

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 20:45 Uhr

Sitzung-Nr: 04/gr/016/2011
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 10.11.2011 im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach stattgefundene 16. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 31.10.2011 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 27.10.2011 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Harald Jentzer	
----------------	--

Ratsmitglieder

Oliver Metz	
Sabine Roth	
Monika Strobel	
Günter Weilacher	

Schriftführer

Christa Hein	
--------------	--

Abwesend:

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Maria Nicklas	entschuldigt
---------------	--------------

Ratsmitglieder

Jürgen Brück	entschuldigt
Christian Dörr	entschuldigt
Werner Püngeler	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entbuschungsmaßnahmen am Westhang
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 04/022/I/040/2011
- 4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2012
Vorlage: 04/020/V/058/2011
- 5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2012
Vorlage: 04/021/V/070/2011
- 6 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

2 Entbuschungsmaßnahmen am Westhang

Ortsbürgermeister Jentzer informiert den Rat über die bereits durchgeführten Entbuschungsmaßnahmen im Rahmen des Entbuschungskonzeptes „Westhang Teil I“. Dazu wurde u.a. ein Schreitbagger eingesetzt. Die Arbeitsgruppe II Offenhaltung hatte sich am 18.10.2011 getroffen, um weitere Entbuschungsmaßnahmen am Westhang zu besprechen. Von der AG II wurde das Gebiet oberhalb der Straße „Am Pfalzhof“ bis zum Wanderweg D 4 und entlang der „Betonstraße“ als weiteres zu entbuschendes Gebiet vorgeschlagen. Mit den Grundstückseigentümern wurde bereits gesprochen. Diese haben ihr Einverständnis hierzu gegeben.

Die Abstimmung erfolgte einstimmig bzgl. der Durchführung dieser Offenhaltungsmaßnahme.

Der Gemeinderat erteilte in diesem Zusammenhang Ortsbürgermeister Jentzer die Ermächtigung, mit den Grundstückseigentümern Pachtverträge sowie mit Pächtern Unterpachtverträge abschließen zu können.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung Vorlage: 04/022/I/040/2011

Aufgrund des Außer-Kraft-Tretens des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer zum 01.07.2011 wird eine Änderung der Hundesteuersatzung notwendig.

Im Zuge dieser Satzungsänderung könnte über eine etwaige Änderung der Hundesteuersätze beraten werden.

Nach kurzer Diskussion war man sich über folgende Erhöhung einig:

1. Hund bisher 31 €	neu 35 €
2. Hund bisher 46 €	neu 50 €
jeder weitere Hund bisher 61 €	neu 65 €
1. gefährlicher Hund bisher 600 €	neu 650 €
jeder weitere gefährliche Hund wie bisher	800 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die der Original-Niederschrift beiliegende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung.

4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2012 Vorlage: 04/020/V/058/2011

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Dernbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A -	285 v.H.
- Grundsteuer B -	338 v.H.
- Gewerbesteuer -	352 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung

der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A	-	285 v.H.
-	Grundsteuer B	-	338 v.H.
-	Gewerbesteuer	-	352 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	-	285	v.H.
Grundsteuer B	-	338	v.H.
Gewerbesteuer		352	v.H.

5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2012 **Vorlage: 04/021/V/070/2011**

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 8,00 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, den Beitragssatz i.H.v. 8,00 € unverändert beizubehalten.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 8,- € je ha festzusetzen.

6 Informationen

6.1 Termin Grenzbegehung am 03.12.2011

6.2 825-Jahr-Feier im Jahr 2014, Plankalender erstellt, Vereine einladen z.B. am 10.01.2012 bzw. 12.01.2012 zur Besprechung der Veranstaltung

Der Vorsitzende beendete um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin